

Ausbildungskonzept des Gymnasiums Glinde

Beschluss der Lehrkräftekonferenz vom 28.05.2026

Präambel

Dieses Ausbildungskonzept dient den Lehramtsstudierenden, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst¹, den Ausbildungslehrkräften sowie der Schulleitung und dem Lehrerkollegium als Leitfaden für die Ausbildung am Gymnasium Glinde.

Grundlage des Ausbildungskonzepts sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Landes, des IQSH und der jeweils gültigen Ausbildungsverordnung (APVO) für den Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Das Konzept stellt die schulische Organisation der Ausbildung am Gymnasium Glinde dar und wird regelmäßig evaluiert. Das Ausbildungskonzept ist Teil des Schulprogramms.

Auf der Basis dieses Konzepts strebt das Kollegium eine freundliche, kooperative und sachlich gehaltvolle Zusammenarbeit mit den Lehramtsstudierenden sowie den LiV mit dem Ziel an, diese umfassend zu qualifizieren. Die Ausbildung von Studierenden und ReferendarInnen wird am Gymnasium Glinde als weiterbildende Auseinandersetzung mit allgemeinen pädagogischen sowie fachspezifischen Inhalten und somit als zukunftsorientierte Chance zur Schulentwicklung verstanden.

Unsere Schule hat zur Durchführung und Weiterentwicklung der Ausbildung von Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen einen Kooperationsvertrag mit der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule geschlossen. LiV, die auf Lehramt an Gemeinschaftsschulen studiert haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Referendariat am Schulzentrum Glinde zu absolvieren.

1. Praktikum

Unsere Schule versteht sich im Rahmen der Vorgaben zur schulpraktischen Ausbildung im Lehramt Gymnasium in Schleswig-Holstein als professioneller Lernort für angehende Lehrkräfte. Wir bieten Lehramtsstudierenden regelmäßig Plätze für ein Schulpraktikum (Fachdidaktisches Praktikum und Masterpraktikum) in verschiedenen Fächern und Jahrgängen an. Die Betreuung erfolgt durch unsere qualifizierten Mentorinnen und Mentoren systematisch, indem wir regelmäßige Unterrichtsbeobachtungen, Hospitationen und gesteuerte Unterrichtsversuche im Fachunterricht sowie begleitende Reflexions- und Feedback-Gespräche ermöglichen. Ergänzend besteht die Möglichkeit, in außerunterrichtliche Aufgabenfelder wie Gremienarbeit, Schulentwicklung und Beratung Einblick zu erhalten. Ansprechpartner für die Belange der Studierenden ist die von der Schulleitung ernannte Lehrkraft für Schulpraktika.

2. Aufgaben und Stellung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die LiV wird an der Schule in der Regel während der Ausbildungszeit von jeweils einer Ausbildungslehrkraft in jedem Fach ausgebildet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin/der

¹ im Folgenden mit LiV abgekürzt; Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung) werden in dem Begriff Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mitgedacht. Auf notwendige Differenzierungen wird jeweils hingewiesen.

Schulleiter. Die LiV findet pädagogische und fachliche Unterstützung in den Fachschaften, in den von der Ausbildungskoordinatorin/dem Ausbildungskoordinator organisierten regelmäßigen Zusammenkünften sowie im gesamten Kollegium. Sie erfährt Beratung und Rückmeldung bezüglich der fachspezifischen Ausbildungsstandards durch die Ausbildungslehrkräfte im eigenverantwortlichen Unterricht und durch Hospitationsstunden.

2.1 Einführung in die Arbeit

Vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts findet nach Möglichkeit eine Einführung für die LiV statt. In dieser führen die Ausbildungslehrkräfte und die Ausbildungskoordinatorin/der Ausbildungskoordinator Einführungsgespräche mit der LiV, in denen diese mit den organisatorischen Abläufen des Schulalltags am Gymnasium Glinde vertraut gemacht wird. Räumliche Gegebenheiten, Ausstattung der Schule und Stundenplan werden ebenso angesprochen wie besondere Aufgaben der LiV.

Im Gespräch mit den Ausbildungslehrkräften werden fachspezifische Grundlagen, Aspekte der Unterrichtsvorbereitung und -planung sowie grundlegende methodische Aspekte thematisiert.

2.2 Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitation

Die LiV erteilt eigenverantwortlichen Unterricht in der Regel im Umfang von durchschnittlich 10 Wochenstunden². Sie wird dabei in beiden Fächern sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 als auch in der Jahrgangsstufe E eingesetzt. Wünsche im Hinblick auf die Hausarbeit und das Examen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Planung des eigenverantwortlichen Unterrichts erfolgt in enger Absprache mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft. Die LiV bespricht vor Beginn jeder Unterrichtseinheit die Verlaufsplanung über diese, so dass bereits im Vorweg eine Beratung bzw. Unterstützung möglich ist. Auch die Planung der Klassenarbeiten bzw. Klausuren für den eigenverantwortlichen Unterricht geschieht in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften. Die LiV legt so rechtzeitig einen Entwurf der Klassenarbeit bzw. der Klausur samt Bewertungskriterien vor, dass eine Beratung durch die Ausbildungslehrkraft erfolgen kann.

Die LiV hospitiert mindestens einmal pro Fach und Woche im Unterricht der Ausbildungslehrkraft. Bei der Stundenplanung ist dies entsprechend vorzusehen.

Nach Absprache sollte auch bei anderen Mitgliedern des Kollegiums hospitiert werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über Unterrichtsformen und -stile zu erhalten.

² Die Regelungen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger finden sich unter: Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 8. Januar 2024.

2.3 Unterricht unter Anleitung

Es wird im Laufe der Ausbildung zusätzlich zum eigenverantwortlichen Unterricht von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in jedem Fach jeweils mindestens eine Unterrichtseinheit unter Anleitung geplant und durchgeführt. Es wird den LiV empfohlen, in jedem Semester der Ausbildung angeleiteten Unterricht in jedem Fach durchzuführen. Dieser Unterricht wird in einer Lerngruppe erteilt, die die LiV normalerweise nicht in diesem Fach unterrichtet. Es ist wünschenswert, dass angeleiteter Unterricht in der Oberstufe möglichst im Jahrgang E ermöglicht wird. Nur in Ausnahmefällen sollten diese Unterrichtseinheiten in einer Klasse bzw. einem Kurs der Qualifikationsphase durchgeführt werden. Für diese Stunden ist der Verlauf mit der Ausbildungslehrkraft und ggf. der Fachlehrkraft zu besprechen.

2.4 Unterrichtsbesuche

Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter nimmt an Ausbildungsbesuchen der StudienleiterInnen im ersten Semester teil. Die Schulleiterin/der Schulleiter nimmt an den Ausbildungsbesuchen der Studienleiter im zweiten und dritten Semester teil. Die Termine für die Ausbildungsbesuche sind der Schulleitung unverzüglich vorzulegen.

Die LiV legt die schriftlichen Unterrichtsplanungen für die regulär stattfindenden Unterrichtsberatungen der Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH während der Dauer der Ausbildung der Schulleiterin/dem Schulleiter sowie der Ausbildungsleiterin rechtzeitig vor.

2.5 Beteiligung an schulartspezifischen, allgemein pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben

Es ist wünschenswert, dass die LiV nach interner Absprache die Aufgaben einer Klassenleitung kennenlernt, indem sie in mindestens einem Semester mit der Klassenleitung der Klasse, in der sie eigenverantwortlich unterrichtet, kooperiert. Die LiV soll einen Einblick in die Planung, Organisation und Durchführung von Exkursionen, Klassenfesten, Klassenfahrten und Elternabenden erhalten und nach Möglichkeit daran beteiligt werden. In das Procedere zur Ergreifung pädagogischer Maßnahmen soll die LiV eingebunden werden.

Es wird erwartet, dass sich die LiV an der Planung und Durchführung von Schulfesten, Sportwettkämpfen und anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten, wie beispielsweise der regelmäßigen Teilnahme an Arbeitskreisen, beteiligt. Hierzu gehört auch der Einblick in die organisatorische Vor- und Nachbereitung derartiger Veranstaltungen.

Die LiV sammelt möglichst Erfahrungen mit Klassen-, Profil- bzw. Austauschfahrten.

Die LiV erhält Einblick in die Abiturprüfung. Es ist wünschenswert, dass die Ausbildungslehrkräfte oder auch andere Fachlehrkräfte mit der LiV das Erstellen der Aufgaben für die (mündliche oder schriftliche) Abiturprüfung und die zu beachtenden Vorgaben besprechen. Außerdem ist es wünschenswert, wenn der LiV Einblick in die Korrektur schriftlicher Abiturarbeiten, beispielsweise

beim Treffen von Erst- und Zweitkorrektorin oder -korrektor, gewährt wird. Zudem nimmt die LiV in den eigenen Fächern wie auch fachfremd an mündlichen Abiturprüfungen als ZuhörerIn teil.

3. Aufgaben und Stellung der Ausbildungslehrkraft

Die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft wird in Absprache mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter freiwillig übernommen. Die Ausbildungslehrkräfte haben in den jeweiligen Fächern die Lehrbefähigung, verfügen über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrungen und sind in der Regel als Ausbildungslehrkraft zertifiziert. Sie begleiten und beraten die LiV den Ausbildungsstandards der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung entsprechend in allgemeinen pädagogischen Fragen und in allen Fragen der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse.

Die Ausbildungslehrkräfte erleichtern der LiV die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen.

Am Beginn der Ausbildung sowie nach sechs Monaten führt die Ausbildungslehrkraft mit der LiV ein Orientierungsgespräch auf der Basis der Ausbildungsstandards, in denen der Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung reflektiert wird. Das Orientierungsgespräch dient der Beratung. Es wird von der Ausbildungslehrkraft dokumentiert. Der Inhalt des Gesprächs ist vertraulich. Eine Anleitung für mögliche Fragen, die im Orientierungsgespräch im Zentrum stehen, findet sich in der jeweils gültigen APVO.

Außerdem entwerfen die Ausbildungslehrkräfte gemeinsam mit der LiV Halbjahresplanungen und Unterrichtseinheiten, um den Einstieg in die unterrichtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Die Ausbildungslehrkräfte ermöglichen der LiV die regelmäßige Hospitation im eigenen Unterricht und vermitteln in diesen Stunden umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse. Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig mindestens eine Wochenstunde je Fach im Unterricht der LiV. Die LiV legt für die Stunden, in denen hospitiert wird, nach Absprache eine tabellarische Übersicht über den Unterrichtsverlauf inkl. verwendeter Materialien vor. Die Besprechung der jeweiligen Stunde findet zeitnah und unter ausgewählten Schwerpunkten statt.

4. Aufgaben der Schulleitung, der Koordinatorin/des Koordinators für Ausbildung

Die Schulleitung stellt sicher, dass der Stundenplan der LiV und der Ausbildungslehrkräfte so gestaltet wird, dass gegenseitig regelmäßige Hospitationen möglich sind. Mindestens eine gegenseitige Hospitationsstunde pro Fach, eine Besprechungsstunde pro Fach sowie eine gemeinsame Besprechungsstunde aller LiV mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter werden fest im Stundenplan verankert.

4.1 Die Schulleiterin/der Schulleiter

Die Schulleiterin/der Schulleiter stellt sicher, dass der eigenverantwortliche Unterricht der LiV im Umfang von durchschnittlich zehn Wochenstunden erteilt werden kann.

Sie/er hospitiert ab dem zweiten Semester mindestens einmal pro Fach und Halbjahr im Unterricht der LiV. Wünschenswert ist es hier, dass ein gemeinsamer Termin zur Unterrichtsberatung mit der Studienleitung durchgeführt werden kann. Von den Unterrichtsbesuchen getrennte Hospitationen sind jedoch möglich. Die Schulleiterin/der Schulleiter kann die Hospitation an die Ausbildungsleiterin/den Ausbildungsleiter delegieren.

Anlässlich der Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin/den Schulleiter legt die LiV eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vor. Die Schulleiterin/der Schulleiter bespricht die Unterrichtsbesuche mit der LiV und gibt eine Orientierung an den geltenden Ausbildungsstandards Rückmeldung zu beizubehaltenden und zu verbessernden Punkten.

Sie/er erstellt am Ende der Ausbildung eine dienstliche Beurteilung über Eignung, Leistung und Befähigung der LiV als angehende Lehrkraft. Die Schulleiterin/der Schulleiter unterstützt den Ausbildungsprozess in allen Bereichen.

4.2 Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung

Die Ausbildungskoordination ist Aufgabe der Schulleitung. Aufgabenbereiche der Ausbildungskoordination werden von der Schulleitung an einen Ausbildungsleiter/ eine Ausbildungsleiterin delegiert.

Sie/er berät die LiV und die Ausbildungslehrkräfte in Fragen der schulischen Ausbildung. Sie/er leitet die Arbeit am Fortschreibungsprozess des Ausbildungskonzepts und fördert die Einbindung der LiV in Schulstrukturen, in die Schul- und Unterrichtsentwicklung, in die Schulprogrammarbeit sowie in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts. Sie/er steht im regelmäßigen Austausch mit der Schulleiterin/dem Schulleiter.

Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter kann die Schulleiterin/den Schulleiter während der Ausbildungsberatung des IQSH im zweiten und dritten Semester vertreten.

In regelmäßigen Abständen finden Besprechungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit der Ausbildungsleiterin/dem Ausbildungsleiter statt. Sie/er ist zuständig für die Planung, Koordination und organisatorische Vorbereitung dieser Besprechungsstunden. Themen dieser Besprechungen sind u. a.: rechtliche Grundlagen (Schulgesetz, Versetzungsordnung, Aufsichtspflicht u. a.), schulspezifische Regelungen, allgemeine pädagogische Themen. Die Themen sollen die aktuellen Probleme der LiV berücksichtigen.

Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter nimmt an den Unterrichtsbesuchen der LiV im ersten Semester teil.

Evaluation in den Schuljahren 2024/25 und 25/26

Sh und die LiV Dö, Fs, Kun, Sn;

Stand: 04.05.2026